

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/387/2020/II-DKT</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.11.2020				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	08.12.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

### Titel:

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2021.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebssatzung, Kinderförderungsgesetz, Kabinettsentwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Begründung:** siehe Anlage 1

*Anlage 2*     **Berechnung des Mindestpersonalschlüssel als Grundlage für den Stellenplan**

*Anlage 3*     **Wirtschaftsplan 2021**  
3a) Erfolgsplan  
3b) Vermögensplan  
3c) Finanzplan  
3d) Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt  
3e) Investitionsplan  
3f) Stellenplan

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 – Anlage 3

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Zuweisungen des Landes werden insgesamt um 313,5 TEUR (zum Vorjahresplan) steigen. Erstmals im Jahr 2020 wird ein Zuschuss für zusätzliches Personal für besondere Förderbedarfe nach § 23 KiföG gewährt. Demgegenüber steigt der Finanzierungsanteil der Stadt um 1.433,6 TEUR unter Berücksichtigung der Landkreispauschale, Ermäßigungen, Bewirtschaftungszuschuss des Jugendklubs, der Defizitfinanzierung im Rahmen der Entgeltvereinbarungen und dem Zuschuss zur gesunden Ernährung.

Der Investitionsplan sieht eine Steigerung der investiven Mittel in Höhe von 306,8 TEUR vor. Der Stellenplan beinhaltet einen Stellenzuwachs zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels in Höhe von 20,233 Stellen ggü. dem Vorjahr.

#### **zu Anlage 3a) Erfolgsplan 2020/2021**

Der nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts sowie in Anlehnung an den § 275 HGB gegliederte Erfolgsplan enthält alle auf der Grundlage der derzeitigen bekannten Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021. Ausgangspunkt der Planung ist die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Die basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2020. Im Jahr 2021 ist die Eröffnung der KiTa „Essener Straße“ zum 15.02.2021 und die Fertigstellung der KiTa in der „Raguhner Straße“ ab 01.08.2021 eingeplant.

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Betreuungsverträge und der nach Gesetz anzuwendenden Personalschlüssel und der im Durchschnitt ermittelten Personalverrechnungssätze.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Belegungszahlen um ca. 430 Kinder angestiegen. Es wird für die Jahre 2019-2021 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in Höhe von bis zu 247 Kindern gerechnet. Dies widerspiegelt zum einen die Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung in der „Raguhner Straße“ mit 144 Plätzen.

	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kinderkrippe	587	603	618	659	680	686	701	701
Kindergarten	1.074	1.084	1.113	1.123	1.211	1.219	1.204	1.201
Hort	1.184	1.213	1.201	1.257	1.288	1.299	1.291	1.282
	<b>2.845</b>	<b>2.900</b>	<b>2.932</b>	<b>3.039</b>	<b>3.179</b>	<b>3.204</b>	<b>3.196</b>	<b>3.184</b>

Trotz Erhöhung der Kapazitäten wird mit einer durchschnittlichen Auslastung im Krippenbereich mit 95,5% und im Kindergarten mit 90%.

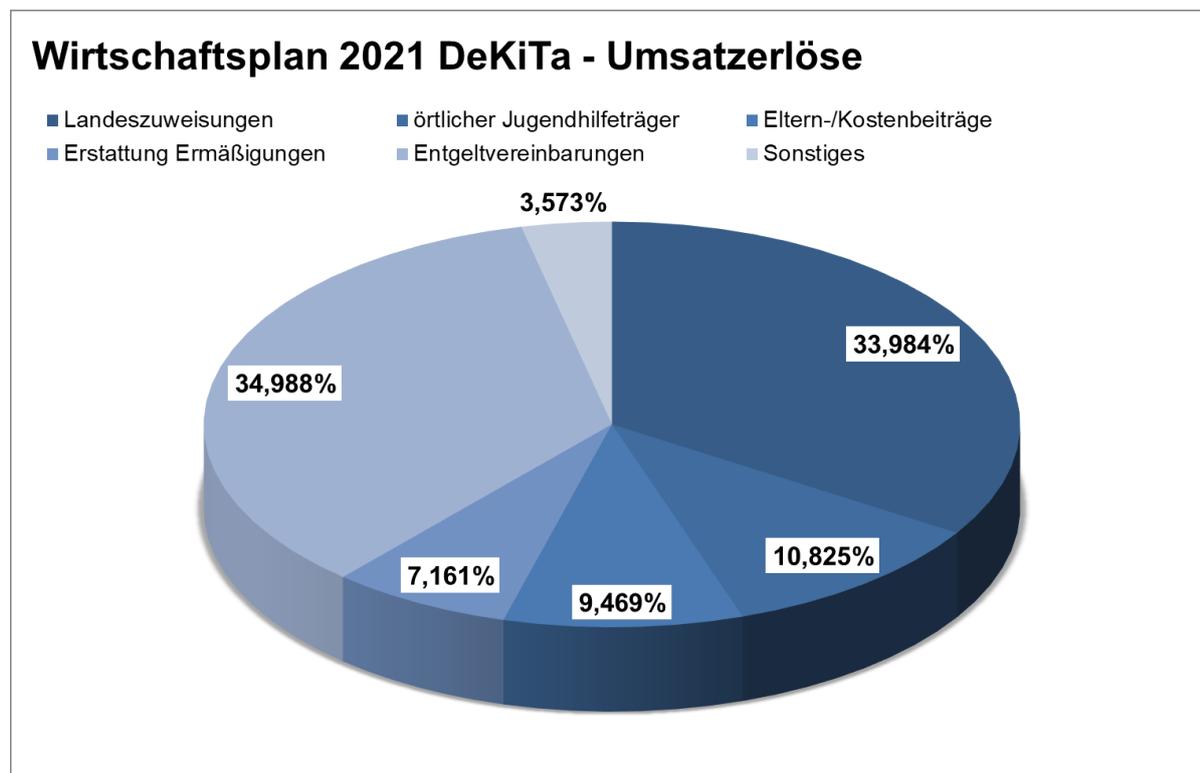
Zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels werden angesichts der höheren

Betreuungszahlen insgesamt zusätzlich 282,6 TEUR Personalkosten für pädagogisches Personal gegenüber 2019 ausgewiesen.

Der tarifliche Anstieg wurde anhand der Tarifeinigung prognostiziert.

- Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:



Die Kostenbeiträge sinken erstmals unter 10%. Der Anteil der Landesförderung sinkt um 1,1% an den Gesamtumsätzen. Demgegenüber sinkt die Landkreispauschale um 0,9%. Die Entgeltzahlung nimmt an den Gesamtumsätzen im Vergleich um 1,2% zu.

Die Landespauschalen und der städtische Anteil nehmen 86,5 % und damit den Hauptanteil der Gesamtfinanzierung ein. Die Stadt Dessau-Roßlau trägt unter Berücksichtigung der Landkreispauschale und der Ermäßigungen einen Anteil von 53,0 % (Vorjahr: 52,7%) an den Gesamtumsatzerlösen des Eigenbetriebes.

- Kostenbeiträge

Die Ermittlung der Kostenbeiträge beruht auf der Belegungsprognose 2020ff. und den aktuell geltenden Kostenbeitragsätzen nach der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Annahmen zur Höhe der Ermäßigungen wurden auf die Änderung der gesetzlichen Geschwisterregelung angepasst.

Die Kostenbeiträge steigen trotz steigender Betreuungszahlen nur geringfügig angesichts der verbesserten Geschwisterermäßigung an. Insgesamt liegen Erträge in Höhe von 2.215,1 TEUR aus Kostenbeiträgen der Planung zugrunde.

Insgesamt wird ein höheres Umsatzvolumen aus Betreuungsverträgen i.H.v. 181,4 TEUR (dav. Kostenbeiträge 43,1 TEUR; Ermäßigungen 138,3 TEUR) prognostiziert.

Die Grundlagen der zu gewährenden Ermäßigungen ergeben sich aus § 90 SGB VIII, § 13 KiföG und der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Die Erstattung der Geschwisterermäßigung des Landes nach § 13 Abs. 5 des KiföG LSA wurde nicht berücksichtigt.

- Landespauschalen

Das Land gewährt nach § 12 (2) KiföG LSA den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine pauschalisierte Zuweisung für jedes betreute Kind.

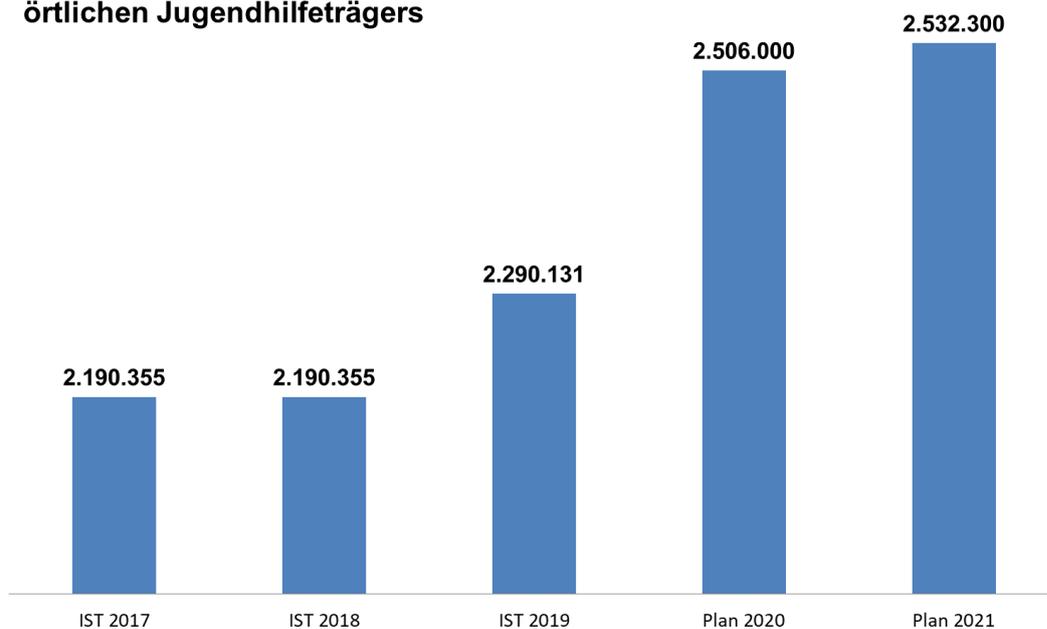
Landespauschalen	IST	IST	IST	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021
	in TEUR				
§ 12 (2) KiföG	4.132,7	4.132,7	6.161,6	7.533,6	7.847,1
§ 12 (3) KiföG	1.358,0	1.358,0			
§ 23 KiföG					103,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.490,7</b>	<b>5.490,7</b>	<b>6.161,6</b>	<b>7.533,6</b>	<b>7.950,1</b>

Das Land finanziert ab dem 1. August 2019 die Jahrespersonalkosten für weitere pädagogische Fachkräfte zur Förderung von Angeboten der Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die nicht die Schule besuchen. Damit sollen individuelle Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Ziel der Förderung ist es, Tageseinrichtungen, die besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen unterliegen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies entspricht einem Personalkostenzuschuss für weitere 1,5 VzÄ pädagogische Fachkräfte für den Eigenbetrieb.

- Zuschuss des örtlichen Trägers

Die Grundlagen zur Berechnung der Landkreispauschale haben sich mit der Gesetzesnovellierung geändert. Die Zuweisungen aus der Landkreispauschale werden ab 2019 pro betreutes Kind errechnet.

### Entwicklung des Zuschusses des örtlichen Jugendhilfeträgers

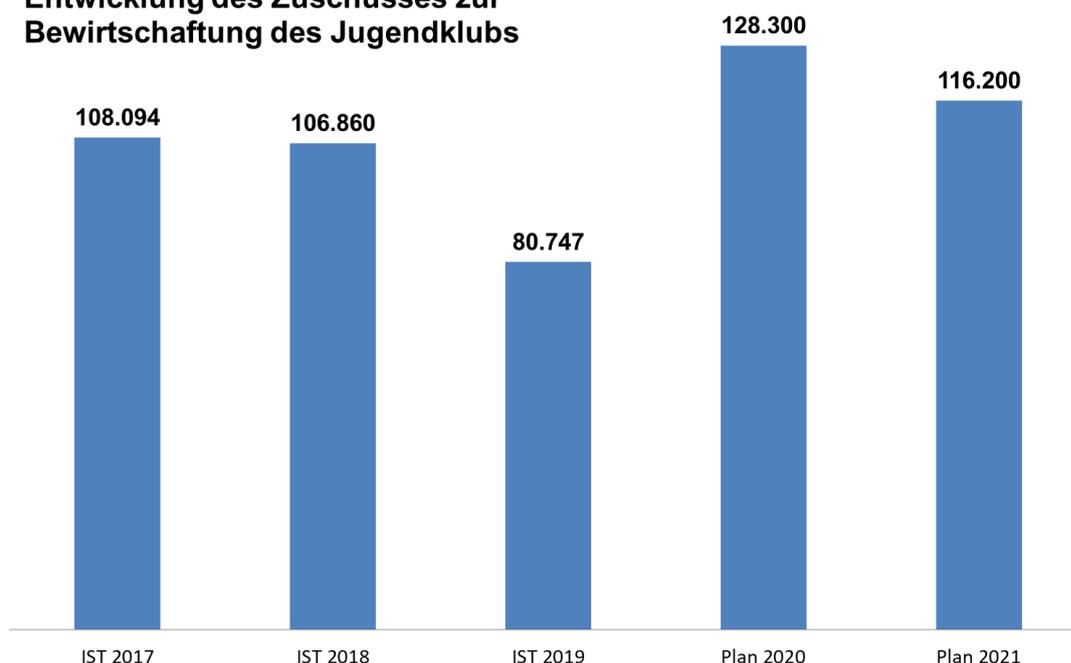


Die Landkreispauschale pro belegtem Platz wird um 26,3 TEUR lt. Planung steigen.

- Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen. Aufgrund der Auflösung des Mietverhältnisses im Jahr 2019 am Standort Waldstraße 15 war der Jugendklub für 4 Monate geschlossen. Aus diesem Grund sind die entstandenen Kosten im Jahr 2019 nicht repräsentativ. Im Dezember 2019 konnte der Jugendklub neu am neuen Standort Sachsenbergstraße 22a eröffnet werden. Die Kostenstruktur wurde an die neuen Vertragsverhältnisse im Jahr 2021 angepasst.

### Entwicklung des Zuschusses zur Bewirtschaftung des Jugendklubs



- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen, Zuwendungen aus Projektförderungen und sonstigen Kostenerstattungen.

Im Projekt „Sprache & Integration“ sind Zuwendungen für mehrere Einrichtungen für die Besetzung von 13 Stellen mit einem Anteil von jeweils 19,5 Wochenstunden bewilligt. Ab 2021 wird eine Stelle in der KiTa „Luisenkinder“ aufgrund der Sanierung im Betrieb nicht wieder besetzt.

- Ergebnis der Entgeltverhandlungen

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, hat die Gemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf nach Abzug der Kostenbeiträge zu tragen (§ 12b KiFöG LSA).

Insgesamt stellt sich der Finanzierungsanteil der Stadt wie folgt dar:

<i>städtischer Anteil an der Finanzierung</i>	<i>IST 2017</i>	<i>IST 2018</i>	<i>IST 2019</i>	<i>PLAN 2020</i>	<i>Plan 2021</i>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Zuschuss des örtlichen Trägers §12 a KiFöG</b>	2.190,4	2.190,4	2.290,1	2.506,0	2.532,3
<b>Geschwisterermäßigungen</b>	642,7	687,9	841,5	749,3	1.209,5
<b>Ermäßigung nach § 90 SGB VIII</b>	781,0	723,0	669,2	787,5	465,6
<b>Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub</b>	108,1	106,9	80,7	128,3	116,2
<b>Ergebnis Entgeltverhandlungen</b>	5.512,0	6.829,5	6.902,4	7.243,5	8.184,9
<b>Zuschuss für gesunde Ernährung</b>					339,7
<b>Gesamt</b>	<b>9.234,2</b>	<b>10.537,7</b>	<b>10.783,9</b>	<b>11.414,6</b>	<b>12.848,2</b>

Ab 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 werden für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden und noch nicht die Schule besuchen, die Kostenbeiträge für die jüngeren Geschwisterkinder erlassen. Für Kinder, die die Schule besuchen, ist der Kostenbeitrag weiter zu zahlen. Das Land beteiligt sich an den erhöhten Kosten der Geschwisterermäßigung. Die Erstattung erfolgt zugunsten des städtischen Haushaltes. Mit der Ausweitung der gesetzlichen Geschwisterermäßigung nach dem Kinderförderungsgesetz ab dem 01.01.2019 sowie die Erweiterung der Geschwisterermäßigung ab 01.01.2020 ist die bislang geltende kommunale Geschwisterermäßigung ab August 2020 aufgehoben. Die Einsparung an kommunalen Mitteln wird zur Finanzierung des Projektes zur Unterstützung der gesunden Ernährung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau eingesetzt.

Seit 01.08.2019 trägt die Kommune die indirekten Kosten der Verpflegung. Damit war ein Anstieg der Gesamtkosten ab 2019 verbunden. Der Anstieg der Personal-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten infolge steigender Betreuungszahlen und der Tarifiergebnisse tragen zu einer Erhöhung des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung bei.

- Erträge von Dritten

Die sonstigen Erträge gliedern sich in folgende Bestandteile:

<b>Sonstige Erträge</b>	<b>IST 2017</b>	<b>IST 2018</b>	<b>IST 2019</b>	<b>PLAN 2020</b>	<b>PLAN 2021</b>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>Caterer Servicepauschale</b>	279,3	304,2	199,1	0,0	0,0
<b>Mieten Dritter</b>	3,9	28,9	23,4	13,1	5,0
<b>Projektförderung</b>	222,0	371,9	391,9	325,0	375,0
<b>Gesamt</b>	<b>505,2</b>	<b>589,0</b>	<b>614,4</b>	<b>338,1</b>	<b>380,0</b>

Nach § 13 (6) KIFÖG LSA haben Eltern ab 01.08.2019 nur noch die direkten Kosten der Essensversorgung zu tragen. Damit entfällt die Servicepauschale zur Gegenfinanzierung der Kosten der Portionierung, der Ausgabe und des Abwasches.

Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung mit dem Jugendamt zur Nutzung von Räumen in der ehemaligen Kinderfreizeitoase erhielt der Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt inkl. der Betriebskosten (bis 06/2020).

Im Rahmen der Projektförderung erhält der Eigenbetrieb Zuschüsse für nachfolgende Maßnahmen:

Zuschuss „Sprach-KiTa“	223,1 TEUR
Zuschuss für Mentoren Tätigkeit / Ausbildung	11,5 TEUR
Fachkräfteoffensive 2019	35,2 TEUR
Fachkräfteoffensive 2020	105,2 TEUR

- Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach den sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten befindlichen Gebäuden sowie den inventarisierten technischen Anlagen und der inventarisierten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern sowie den zu erwartenden Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Sich aus zu tätigen Investitionen zusätzlich ergebenden Abschreibungen wurden ebenfalls in Ansatz gebracht.

- Personalkosten

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) und der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel sind Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfes und der sich daraus ergebenden Personalkosten.

Die Personalkosten sind insgesamt um 1.354,3 TEUR gegenüber dem Planansatz im Vorjahr 2020 gestiegen. Davon führen sich insgesamt 679,5 TEUR auf Mehrkosten zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels (im Vergleich 2020 zu 2021) ohne Berücksichtigung tariflicher Steigerungen (siehe Anlage 2a) zurück.

Der Eigenbetrieb bildet im Rahmen der dualen Ausbildung der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 aus. Derzeit bestehen

3 Ausbildungsverhältnisse 2019-2022 und 11 für die Ausbildungszeit 2020-2023. Die zusätzlichen Personalkosten ab August 2020 wurden berücksichtigt.

Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Vergütung im TVAÖD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Des Weiteren werden zusätzliche Personen des Freiwilligen Sozialen Dienstes und Bundesfreiwilligendienstes in den Einrichtungen seit 2019 eingesetzt. Der monatliche Zuschuss ist in den sonstigen Personalkosten eingeflossen.

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten, damit ergibt sich eine Möglichkeit der anteiligen Finanzierung von Helfertätigkeiten in Kitas. Der Eigenbetrieb beschäftigt 3 zusätzliche Mitarbeiter. In den ersten 2 Jahren wird aus dem Förderprogramm ein 100% Bruttolohnzuschuss gewährt (3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%), damit hat die Schaffung dieser Stellen keine finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 und 2021. Diese Stellen sind im Einzelfall auf 3 Jahre vorerst befristet.

Im Jahr 2022 sind die Personalkosten aus dem Förderprogramm Sprachförderkräfte und ab 2023 die Fachkräfteoffensive aufgrund des Auslaufens der Projektzeiträume herausgerechnet.

- Mieten und Pachten

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Die Grundmiete der Verwaltung ist unter den Sachkosten Verwaltung zusammengefasst.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg in den Bewirtschaftungskosten resultiert aus den jährlich zu verzeichnenden Kostensteigerungen in den einzelnen Kostengruppen und die Erweiterung der Betreuungsflächen in der Kindertagesstätte Raguhner Straße infolge der geplanten Eröffnung im August 2021. Mit der Eröffnung der Essener Straße wird die Kita in der Brauereistraße (ehemals Bremer Stadtmusikanten) geschlossen, damit werden diese Kosten sich gegenseitig aufheben.

Die Kosten der Reinigung durch Fremddienstleister wurden an das Ergebnis der Ausschreibung angepasst. Damit ergab sich allein aus der Reinigung ein Kostenanstieg um 155,2 TEUR ggü. dem Ergebnis 2019.

- Verwaltungskosten

	<b>IST 2019</b>	<b>WP 2020</b>	<b>WP 2021</b>	
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	16	17	18,5	
<b>Personalkosten</b>	820.371	920.700	971.400	+50,7
<b>Sachkosten</b>	217.220	260.400	284.000	+23,6
<b>VW-Kosten / Platz</b>	29,49 € / Monat	32,39 € / Monat	32,91 € / Monat	
<b>Kinder</b>	2.932	3.039	3.179	+140

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Vorjahr (+50,7 TEUR) in den Personalkosten resultiert aus der befristeten Schaffung zusätzlicher Stellen im Gebäudemanagement. Die zunehmenden Aufgaben in diesem Fachbereich bedingen kurzfristig eine personelle Entlastung, zumal eine der Stellen aktuell aufgrund Elternzeit (bis Juli 2021) nicht besetzt ist. Eine befristete Besetzung über diesen kurzen Zeitraum scheidet mangels Bewerber aus. Die sächlichen Verwaltungskosten sind an das Vorjahresergebnis angepasst. In den Sachkosten der Verwaltung sind alle Kostenbestandteile der Verwaltung zusammengefasst.

Aufgrund der Steigerung der Aufgaben im Bereich der Dienstleistung „Gehaltsabrechnung“ hat die Stadt einen personellen Aufwuchs ab 2021 signalisiert und wird diese Mehrkosten an den Eigenbetrieb entsprechend umlegen.

- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Unter den sonstigen Dienstleistungen sind u.a. Dienstleistungsverträge zur Ausgabe der Essensportionen der Mittagsversorgung gefasst. Diese Dienstleistung wird seit 2016 nicht mehr durch eigenes Personal der DeKiTa geleistet. Bislang refinanziert wurden diese indirekten Kosten aus den Erträgen der Servicepauschale (siehe Erläuterungen unter „Erträge von Dritten“). Ab August 2019 fließen diese Kosten in die Entgeltverhandlungen ein. Veränderungen im Hinblick auf die Versorgungsform (Mittagsversorgung / Ganztagsversorgung) werden sich auf diese Kostenart auswirken. Derzeit nutzen nur 4 Einrichtungen das Angebot der Ganztagsversorgung und die anderen 10 Kindertageseinrichtungen das Angebot der reinen Mittagsversorgung.

Des Weiteren sind Zeitarbeitsvertragsverhältnisse unter dieser Position gefasst. Die Dienstleistungsverträge mit der Stadt Dessau-Roßlau „Informations- und Kommunikationsdienste“ sowie „Personalabrechnung“ werden unter den Sachkosten der Verwaltung erfasst.

In den sonstigen Dienstleistungen sind die Mehrkosten zur Umsetzung einer zusätzlichen „Obst- & Gemüsezeit“ in den KiTas enthalten. Finanziert werden diese Kosten aus dem Zuschuss für die gesunde Ernährung.

- **Versicherungen**

Die Versicherungsbeträge wurden an das IST Ergebnis 2019 angepasst, damit ergibt sich eine Abweichung zwischen den Planzahlen 2020/2021 um +26,2 TEUR.

### zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2020-2024

Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2021-2024. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt eine Prognose der jährlichen Kinderzahlen zugrunde, die sich an die städtische Gesamtprognose anlehnt. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2019 unterstellt. Ein Auslaufen der vorliegenden Projektförderung im Rahmen der Sprachförderung führt im Jahr 2022 zum Rückgang der Umsatzerlöse. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung von durchschnittlich 2% ab 2022.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde. Die Steigerung der Mietaufwendungen 2021 ff. basiert auf der Erweiterung der Mietflächen in der Tempelhofer Straße nach Sanierung.

### zu Anlage 3e) Investitionsplan 2021-2025ff.

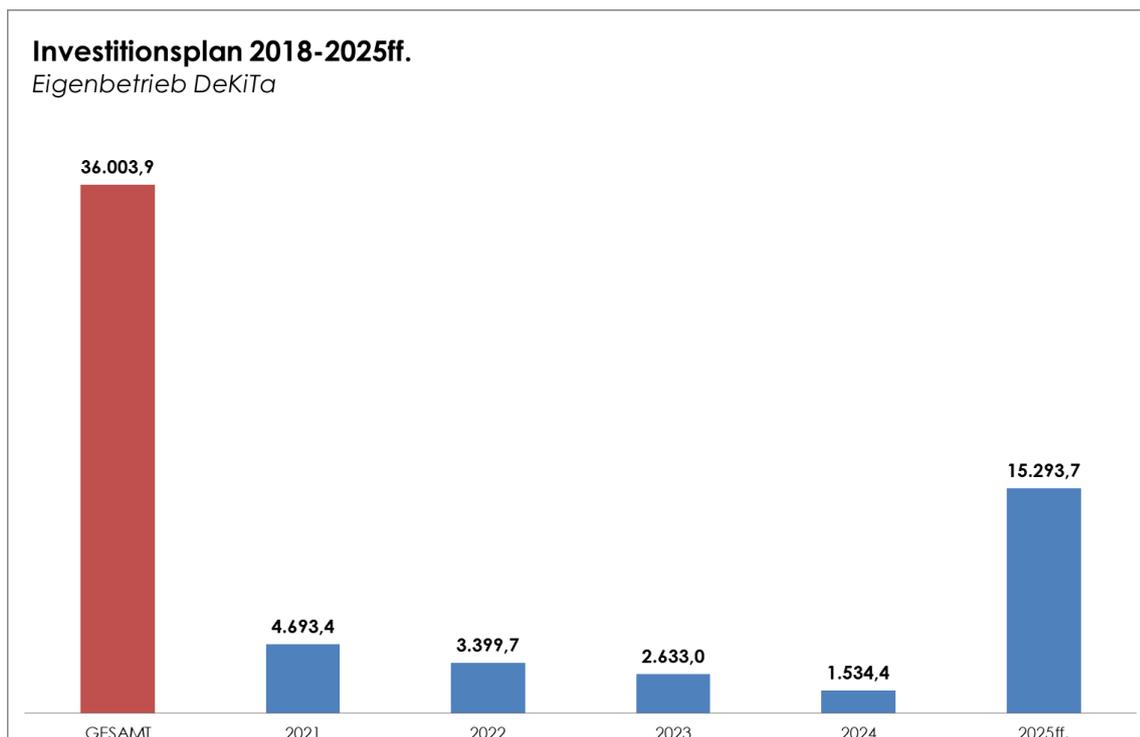
Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa im Rahmen derzeitiger Förderprogramme (STARK III). Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

**Investitionsmittel i.H.v.**

**36.003,9 TEUR**

Über einen langfristigen Zeitraum von 2018-2025ff.



Die Investitionen in das Sicherheitskonzept der DeKiTa werden aus Rücklagen der DeKiTa finanziert. Im Jahr 2020 konnte diese Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht sichergestellt werden.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebes ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes wird mit dem Haushalt 2021 am 16.12.2020 in der Stadtratssitzung gemeinsam beschlossen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2022.

### **zu Anlage 3f) Stellenplan 2020**

Die Stellenübersicht für das Jahr 2021 weist insgesamt 365,433 Stellen aus. (2020: 345,200 Stellen).

Mit den geplanten Sanierungs- und Neubauvorhaben des Eigenbetriebes für die Jahre 2018 bis 2025ff. ist ein deutlicher Aufgabenzuwachs in der Vorbereitung und fachlichen Begleitung der Bauvorhaben verbunden. Neben Baumaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „STARK III“ werden Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in den Einrichtungen durch eigene Fachplanungen umgesetzt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren mit insgesamt 26 Vorhaben steigen auch die sachbearbeitenden Tätigkeiten im Rahmen der Fördervorhaben, der Neubauten und der damit verbundenen Vergaben durch den Fachbereich. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde entschieden, zwei zusätzliche Stellen befristet zu schaffen. Eine Stelle SB Bau/Projektsteuerung bleibt bis zur Rückkehr aus der Elternzeit unbesetzt (bis Juli 2021).

Die Personalstellen im pädagogischen Bereich sind angesichts steigender Betreuungszahlen um ca. 20,5 Stellen gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ im 1. Lehrjahr nicht im Personalschlüssel berücksichtigt werden können im Gegensatz zum Landesmodellprojekt.

Die Stellen im technischen Bereich sind nahezu konstant geplant. Im Rahmen der Fördermöglichkeit zusätzlicher Helfertätigkeiten aus dem Teilhabechancengesetz konnten nur 3,5 VbE zusätzliche Stellen besetzt werden.

**Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes DeKiTa**  
(Festsetzung)

	Plan 2021 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Jahresrechnung 2019 in TEUR
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	24.012,5	22.064,1	20.253,8
davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt	21.173,3	19.273,2	17.337,5
Aufwendungen	24.012,5	22.064,1	20.162,7
<b>Vermögensplan</b>			
Einnahmen	5.037,2	8.374,0	2.439,1
Ausgaben	5.037,2	8.374,0	2.439,1
Investitionszuschüsse	4.545,7	7.942,1	2.148,9
Verpflichtungsermächtigung	1.948,7	4.905,9	7.823,9
Kassenkreditrahmen	100,0	100,0	100,0

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0€.